



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

[REDACTED]

[REDACTED].pdragc9bzx@fragdenstaat.de

Bearb.: Frau A [REDACTED]
Gesch-Z.:LFU-T26-60631120000-0001
3423/2036+11#245228/2021
Hausruf: +49 33201 442-452
Fax: +49 331 27548-2624
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Nebel@LfU.Brandenburg.de

Potsdam, 28. Juli 2021

Antrag auf Erteilung einer Umweltinformation nach dem Akteninformations- und Informationszugangsgesetz Brandenburg (AIG)

Vorgang: Pelapro Pigs GmbH Zollchow – Sauenhaltungsanlage
hier: genehmigte Tierplatzzahl

Sehr [REDACTED]

Ihr vorbezeichneter Antrag vom 30. Mai 2021 nach AIG auf Umweltinformation an das Veterinäramt des Landkreises Havelland ist am 12. Juli 2021 beim Landesamt für Umwelt Brandenburg, Referat Technischer Umweltschutz/Überwachung Potsdam (T 26) eingegangen. Dazu geht folgender

I. Bescheid

1. Ihrem Antrag wird **stattgegeben**.

Gegenstand der Umweltinformation:

Ihre Frage 1:

Welche Tierplatzzahlen wurden für die Pelapro Ferkelproduktion GmbH Zollchow, Galmer Str. 1, 14715 Milower Land genehmigt?

Antwort T 26:

Der Anlagenbetreiber Pelapro Pigs GmbH Zollchow hat eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für 3.091 Tierplätze, davon 2.271 Sauenplätze und 820 Aufzuchtplätze. Diese Genehmigung ist aus dem Jahre 1999 und liegt deshalb nicht in elektroni-

scher Form vor. Eine Kopie kann auf Anforderung, mit Bezug auf diesen Bescheid, gefertigt werden.

2. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei. Da die Umweltinformation dem LfU vorlag, war der Verwaltungsaufwand vergleichsweise gering.

Hinweis:

Mit der Übersendung von Kopien können Auslagen geltend gemacht werden [§ 3 (2) Akteneinsichts- und Informationszugangsgebührenordnung (AIGGebO)]. Nach Tarifstelle 3.1 betragen die Auslagen je Seite 0,50 € für die ersten 50 Seiten. Üblicher Weise beträgt der Umfang einer Genehmigung nach dem BImSchG ca. 40 Seiten.

II. Begründung

Mit Mail vom 30. Mai 2021 stellten Sie im Landkreis Havelland einen Antrag nach dem AIG. In einer weiteren Mail vom 24. Juni 2021 baten Sie das Veterinäramt des Landkreises Havelland um Weiterleitung Ihres Antrages an das Landesamt für Umwelt zur Beantwortung der Frage 1. Zuständigkeitshalber wurde Ihr Antrag am 29. Juni 2021 dem Landesamt für Umwelt (LfU), Referat T 26 postalisch zugeleitet und hier ein Antragsverfahren auf Erteilung einer Umweltinformation nach dem AIG bezüglich Ihrer Fragestellung 1 eingeleitet.

Rechtliche Würdigung

Sie haben gemäß § 1 AIG grundsätzlich ein Recht auf Akteneinsicht in den unter I. aufgeführten Genehmigungsbescheid. Es handelt sich bei dem betroffenen Genehmigungsbescheid um Umweltinformationen im Sinne von § 3 AIG, da dieser amtlichen Zwecken dient.

Das LfU ist die nach § 2 (1) AIG informationspflichtige Stelle.

Ablehnungsgründe könnten sich aus § 4 AIG ergeben. Öffentlicher Belange, welche vor einer Herausgabe der Informationen geschützt werden müssen, sind nicht ersichtlich.

Gemäß § 6 (1) AIG wird Ihrem Antrag auf elektronische Zusendung der Beantwortung zu Ihrer Frage 1 entsprochen.

Gebührenentscheidung

Gemäß § 2 (1) AIGGebO i. V. m. zugehöriger Anlage und Tarifstelle 1.1 ergeht dieser Bescheid gebührenfrei.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A [REDACTED]

Dieses Dokument wurde am 28. Juli 2021 durch [REDACTED] schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.